



Optimalia

1. Definition:

Optimalia ist eine Versicherung « Alle Risiken, mit Ausnahme der explizit ausgeschlossenen Risiken » für einfache Wohnungen (einfache Risiken).

2. Basisgarantien:

- Dienst Beistand ARDENNE@HOME:
 - a. bei einem Schadensfall
 - b. bei einem Haushaltszwischenfall
- Feuer, einschließlich:
 - a. Explosion und Implosion
 - b. Blitzschlag und Zusammenstoß mit durch Blitz getroffenen Objekten
 - c. Rauch, Ruß oder ätzende Dämpfe, die versehentlich durch ein Heiz- oder Kochgeräte (mit Ausnahme von offenem Feuer) freigesetzt werden infolge eines fehlerhaften und plötzlichen Funktionierens oder infolge eines Versehens
 - d. Schäden infolge eines durch den Abschnitt Feuer gedeckten Schadensfalls, insofern der Versicherte nachweist, dass er, sobald es ihm möglich war, die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen hat, um den Schaden zu vermeiden oder zu verringern
 - e. Zusammenstoß
 - f. Minderungen an Gebäuden infolge von Diebstahl, versuchtem Diebstahl, Vandalismus und böswilligen Handlungen (siehe Entschädigungsgrenzen in Punkt "Fakultative Deckungen: Diebstahl und Vandalismus")
 - g. Schäden an versicherten Tieren infolge eines Stromschlags
 - h. Schäden an Elektro- und Elektronikanlagen und -geräten, die Bestandteil des versicherten Gebäudes oder Inhalts sind, durch Einwirkung der Elektrizität, einschließlich des indirekten Blitzeinschlags
 - i. Kosten für die Suche nach dem Fehler in der Elektroanlage, der einen gedeckten Schadensfall verursacht hat
 - j. Kosten für die Verteidigung des Versicherten in Zivilverfahren, wenn ein Dritter eine im Abschnitt Feuer enthaltene Haftung geltend macht
- Arbeitskonflikte und Attentate
- Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck, einschließlich:
 - a. Schäden an Sonnenkollektoren (Selbstbeteiligung 700 € - Index 119,64 - Basis 1981 = 100)
 - b. Nebengebäude, deren Außenwände zu mehr als 50% ihrer Fläche aus Leichtmaterial, Blech, Lehm, Glas oder Wellplatten bestehen, sind für einen Betrag bis zu € 2.000, einschließlich des Inhaltes, versichert (Bedingung: Nutzung zu Privatzwecken) (Abex 690)
 - c. Regen, Schnee oder Hagel, die in das Innere des Gebäudes eindringen, das vorher durch eines der vorstehend genannten Ereignisse beschädigt wurde

- d. Schäden an ordnungsmäßig im Boden verankerte Carports
- Wasserschäden, einschließlich:
 - a. Versehentliches Auslaufen von Wasser aus Aquarien
 - b. Schäden durch externe Korrosion an eingebauten Leitungen (verborgener, dem Versicherten nicht bekannter Mangel)
 - c. Schäden durch Umgebungsfeuchtigkeit, die die direkte Folge eines gedeckten Schadensfalls ist, dessen Behebung sachgerecht ausgeführt wurde
 - d. Kosten für Suche und Instandsetzung von Mauern, Böden und Decken bis zu einer Höhe von maximal 41.000 € (Abex 690)
- Schäden durch Heizöl oder andere flüssige Öle, die dazu dienen, Heizungsanlage oder –geräte des Gebäudes zu versorgen, einschließlich:
 - a. Kosten für Suche und Instandsetzung von Mauern, Böden und Decken bis zu einer Höhe von maximal 41.000 € (Abex 690)
 - b. Verlust von ausgelaufenem Heizöl bis zu einem Betrag von 500 € (Abex 690)
- Bruch und Riss an Verglasungen, einschließlich:
 - a. Bruch von Spiegeln und Kuppeln, Verglasungen des Privatmobiliars, Platten aus durchsichtigem oder lichtdurchlässigem Kunststoff, Glaskeramikkochplatten oder Induktionskochplatten
 - b. Schäden an privat benutzten Gewächshäusern bis zu einem Betrag von € 2.000, einschließlich des Inhalts (Abex 690)
 - c. Trübung von Isolierverglasungen des Gebäudes infolge der Kondenswasserbildung im Isolierzwischenraum bis zu einem Betrag von 1.370 € je Schadensfall (Abex 690)
 - d. Bruch von Kunstverglasungen bis zu einem Betrag von 1.500 € je Schadensfall
 - e. Schäden an Verglasungen bis zu einer Höchstfläche von 15m²
- Die Gebäudehaftpflicht aufgrund von Schäden, die Dritten entstehen können durch:
 - a. das angegebene Gebäude
 - b. in den oben genannten Räumen vorhandenes Mobiliar
 - c. die Verstopfung der Bürgersteige des angegebenen Gebäudes
 - d. das nicht erfolgte Entfernen von Schnee, Eis oder Glatteis
 - e. in Belgien gelegene Grundstücke, sofern ihre Gesamtfläche nicht mehr als 5 Hektar beträgt.
 Der Versicherungsschutz gilt auch für Nachbarschaftsstörungen (Art. 544 des Zivilgesetzbuches) infolge eines plötzlichen und für den Versicherten unvorhersehbaren Ereignisses.

Die Garantie gilt auch für:

- a. Körperschäden bis zu einem Betrag von € 15.272.012,00 je Schadensfall
- b. Sachschäden bis zu einem Betrag von € 763.600,00 je Schadensfall
- c. Sachschäden und Körperschäden im Falle von versehentlichen Nachbarschaftsstörungen, einschließlich Umweltverschmutzung bis zu einem Betrag von € 61.088,00 je Schadensfall
- d. den Regress Dritter bis zu einem Höchstbetrag von 763.600 € je Schadensfall
- Individuell:

Einmaliges Kapital von höchstens 11.970 € (dem Index angepasst, sofern der Versicherungsnehmer die Indexanpassung der Versicherungsbeträge und der Prämie beantragt hat) (Abex 690)
- Naturkatastrophen:

Überschwemmung, das Überlaufen oder der Rückfluss aus öffentlichen Abwasserkanälen, Erdbeben, Erdstöße oder Erdabsenkungen, die nicht die Folge eines Erdbebens sind.

 Erweiterungen:
 - a. Erweiterung auf zeitweilige Verbringung (*)
 - b. Erweiterung auf Umzug (*)
 - c. Erweiterung auf eine Garage an einer anderen Adresse als der in den besonderen Bedingungen angegebenen Adresse (*)

- d. Erweiterung auf Nebengebäude (und ihren Inhalt), die nicht in den besonderen Bedingungen angegeben sind und sich an der im Vertrag angeführten Adresse des Risikos befinden, bis zu einem Betrag von € 1.971,42 (Abex 690)(*)

Diese Erweiterungen werden gewährt, insofern das versicherte Gebäude den Hauptwohnsitz darstellt.

3. Fakultative Garantien:

- Diebstahl:

Diese Garantie wird mit einem Höchstbetrag pro Objekt von € 7.087,00 gewährt, sofern in den besonderen Bedingungen nichts anderes vermerkt ist (Abex 690).

Beteiligung der Gesellschaft je Schadensfall:

- 10% des für den Inhalt (ohne Fahrzeug) versicherten Betrags, mit einem Höchstbetrag von 5.000 € für den gesamten Schmuck (Abex 690)
- 5% des für den Inhalt (ohne Fahrzeug) versicherten Betrags im Falle des Diebstahls von Wertgegenständen in den zu Wohnzwecken dienenden Räumen, wenn diese Wertgegenstände in einem eingemauerten Safe eingeschlossen waren
- 1.480 € im Fall des Diebstahls von Wertgegenständen (Abex 690):
 - in den zu Wohnzwecken dienenden Räumen
 - in einem beruflich genutzten Raum mit Gewaltanwendung oder Bedrohung oder wenn die Wertgegenstände sich in einem eingemauerten Safe befinden, falls dieser Safe aufgebrochen oder entfernt wird
- 1.480 € im Fall des Diebstahls in Kellern, Garagen und Speichern, wenn der Versicherte das Risikoobjekt nur teilweise benutzt (Abex 690)
- 1.480 € im Falle des Diebstahls in nicht angrenzenden Nebengebäuden, die sich an derselben Adresse wie das Hauptgebäude befinden (Abex 690)

- Vandalismus:

- Diese Garantie wird bis zu einem Betrag von € 2.355 gewährt (Abex 690).
- Im Fall des Diebstahls der Schlüssel übernimmt die Gesellschaft die Kosten für den Ersatz der Schlösser an Außentüren.

- Indirekte Verluste

- Optimalia Gold:

- Englische Selbstbeteiligung
- Elektro- und Elektronikgeräte: bis zu 7 Jahre, kein Abzug wegen Pauschalabnutzung von 5%.
- Feuer:

Entschädigung der Schäden verursacht durch:

 - einen direkten oder indirekten Aufprall von Bäumen auf das Gebäude und seinen Inhalt infolge des Fällens oder Auslichtens der Bäume durch den Versicherten
 - den Aufprall eines Tieres

Entschädigung:

 - des Diebstahls von Gebäudeteilen
 - Schäden an zu Privatzwecken dienenden Elektro- und Elektronikanlagen infolge eines unvorhersehbaren und plötzlichen Ereignisses ungeachtet seiner Ursache
 - Schäden an Software sowie den Verlust von EDV-Daten bis zu einem Betrag von € 1.350 (Abex 690)
- Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck:

Gedeckt sind Schäden am Gartenmobiliar, Grill und Anpflanzungen bis zu einem Betrag von höchstens € 2.000, Sonnenkollektoren, Schäden an Einfriedungen und Hecken für einen Höchstbetrag von 10.000 € (Abex 690)

4. Garantierweiterungen:

- Erweiterung auf Umzug
- Zeitweilige Verlagerung des Mobiliars (*)
- Erweiterung auf Ferienwohnung (*)
- Erweiterung auf die Wohnung, die durch ein studierendes Kind des Versicherten gemietet wird (*)

Bezüglich der 3 letztgenannten Punkte werden diese Erweiterungen gewährt, insofern das versicherte Gebäude der Hauptwohnsitz ist.

5. Zusätzliche Garantien im Schadensfall:

- Rettungskosten, Kosten für Abbruch und Räumung, die Kosten zur Erhaltung der versicherten Güter, die Kosten für die Instandsetzung des Gartens und der Anpflanzungen, die durch Hilfs-, Lösch-, Schutz- und Rettungsarbeiten beschädigt wurden
- Mietausfall und Kosten für die vorläufige Unterkunft
- Haftung für Sachschäden und Kosten des Vermieters gegenüber dem Mieter (Art. 1721, Abs. 2 des Zivilgesetzbuches) oder des Eigentümers gegenüber dem unentgeltlichen Bewohner
- Kosten für den Regress gegen einen haftenden Dritten für Schäden, die die Gesellschaft gegebenenfalls nicht vollständig ersetzt hat.

6. Versicherte Güter:

Gebäude:

Alle gegebenenfalls getrennten Bauwerke, die sich an dem in den besonderen Bedingungen angegebenen Ort befinden, einschließlich:

- a. Höfe, Terrassen und angelegte Zugangswege
- b. Einfriedungen, auch wenn sie aus Anpflanzungen bestehen
- c. Gestaltungen und Verschönerungen, die auf Kosten des versicherten Eigentümers vorgenommen oder durch einen Mieter erworben werden
- d. an der Baustelle bereitstehende Materialien, die ins Gebäude eingearbeitet werden sollen, vorausgesetzt, sie gehören dem Versicherten
- e. durch den Versicherten benutzte private Garagen, ungeachtet dessen, wo sie sich befinden, wenn ihre Adresse in den besonderen Bedingungen angeführt ist
- f. die auf Dauer mit den Immobilien verbundenen Güter, unter Ausschluss der als Gerätschaften geltenden Güter
- g. die von ihrer Zweckbestimmung her als Immobilien geltenden Güter (wie Zähler und Anschlüsse für Wasser, Gas, Dampf und Elektrizität, feste Heizungsanlagen, Einbauküchen und -Badezimmer, Sonnenkollektoren)

Nebengebäude:

Untergeordnetes Bauwerk, das gegebenenfalls mit dem Hauptbau verbunden ist, einschließlich Gewächshäuser.

Die zu privaten Zwecken dienenden Nebengebäude sind bis zu € 2.000 je Nebengebäude gedeckt, einschließlich des Inhalts (Abex 690)

Inhalt:

Folgende Güter, wenn sie dem Versicherten gehören oder ihm anvertraut wurden und sich in dem genannten Gebäude, seinen Höfen, Zugangswegen und Gärten befinden:

- a. das Mobiliar, das heißt alle beweglichen Güter, die sich normalerweise in einer Wohnung befinden und zu Privatzwecken dienen
- b. Die Haustiere
- c. Die Geräte
- d. Die Ware
- e. Für den Mieter umfasst der Inhalt ebenfalls alle festen Einteilungen, alle durch ihn auf eigene Kosten vorgenommenen Gestaltungen und Verschönerungen.

Zum Inhalt gehören nicht:

- a. Das den Gästen des Versicherten gehörende Mobiliar
- b. Die Wertgegenstände, mit Ausnahme der Bestimmungen in Bezug auf die Diebstahlgarantie
- c. Die Schecks, Zahl- und Kreditkarten
- d. Nicht eingefasste Schmuckperlen und Edelsteine
- e. Sofern es nicht anders vermerkt ist, Automobile mit wenigstens 4 Rädern und einem Hubraum über 50 ccm.
Für Gartengeräte gilt dieser Ausschluss nicht.